

Seniorenbeirat: Fahrt ins Theater

Der Seniorenbeirat der Stadt Völklingen lädt Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahre zum gemeinsamen Theaterbesuch am 22. November ein. Zur "Lustigen Witwe" (Operette von Franz Lehár) ins Staatstheater nach Saarbrücken fährt ab Rathausplatz Völklingen um 18.15 Uhr ein Bus. Die Ausgabe der Karten erfolgt am 31. Oktober, ab 9 Uhr, im Rathaus Völklingen. Bitte Hinweisschilder beachten. Ausgabe je Person maximal 2 Karten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers

Ortsvorsteher Stephan Tautz bietet vierzehntägig, jeweils mittwochs, eine Bürgersprechstunde an. Die nächste Bürgersprechstunde findet am 30. Oktober, von 15 Uhr bis 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Saal 2 statt.

Stadt Völklingen ehrt Ehepaare

Die Stadt Völklingen ehrt Ehepaare, die folgende Jubiläen feiern: Goldene Hochzeit (50 Jahre), Diamantene Hochzeit (60 Jahre), Eiserne Hochzeit (65 Jahre), Steinerner Hochzeit (67,5 Jahre) sowie Gnadenhochzeit (70 Jahre). Paare, die eine Ehrung wünschen, werden gebeten, die Ehejubiläen zirka vier Wochen vor dem Termin bei der Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 06898/13-2219 anzumelden.



Martinsumzug "Alter Brühl"

Am Freitag, dem 8. November, findet um 17 Uhr der Martinsumzug ab Parkplatz "Alter Brühl" statt.

Martinsumzug Kirche St. Michael

Am Sonntag, dem 10. November findet um 17 Uhr ab dem Vorplatz der Kirche St. Michael ein Martinsumzug statt.

IMPRESSUM

Völklinger
Stadtnachrichten



Impressum

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeisterin
Christiane Blatt

Redaktion, Gestaltung und Satz:
Referat für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Völklingen, Rathausplatz
66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel
übernimmt die Redaktion
keine Haftung.

Totengedenktage im November

Änderung der Öffnungszeiten der Friedhöfe

Um der Gefahr von Pflanzendiebstählen auf den Friedhöfen der Stadt Völklingen vorzubeugen, werden vor den Totengedenktagen im November wie in den vergangenen Jahren die Friedhofstore abends verschlossen. Die FriedhofsbesucherInnen werden gebeten, besonders aufmerksam zu sein und jede verdächtige Handlung in Bezug auf Diebstahl von Pflanzen und Gestecken dem Friedhofspersonal - möglichst dem jeweiligen Friedhofswärter - oder unmittelbar der Polizei zu melden. Für Allerheiligen werden bis zum 31. Oktober und für den Totensonntag in der Zeit vom 20. November bis zum 23. November, die Friedhofstore durch die jeweiligen Friedhofswärter ab 17 Uhr geschlossen. Geöffnet werden die Friedhofstore

morgens von Montag bis Freitag gegen 7 Uhr. Samstags, sonntags und feiertags werden sie gegen 8 Uhr geöffnet.

Der Waldparkplatz ist an Allerheiligen (1. November) allgemein gesperrt. Fahrzeuge, die folgende Friedhofsbesucher befördern, dürfen den Parkplatz jedoch benutzen: Personen ab Vollendung des 80. Lebensjahres, sowie schwer Geh- oder Sehbehinderte und Blinde mit amtlichem Schwerbehindertenausweis.

Auch Personen, die durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass ihnen der Fußweg nicht zumutbar ist, sind zum Parken berechtigt. Ebenso Personen, die im Besitz einer gültigen Jahresfahrgenehmigung für den Waldfriedhof Stadtmitte sind.



Foto: ks

Kampagne "Saubere Stadt":

NEIN zu Schrott-Autos im öffentlichen Verkehrsraum

Wer ein nicht mehr zugelassenes Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum abstellt, handelt ordnungswidrig. Die Ortpolizeibehörde hat im Jahr 2018 insgesamt 289 Fahrzeuge dieser Art registriert. 2019 sind es schon 200 Fälle.

Die Mehrzahl der Fahrzeuge werden durch eigene Feststellung entdeckt. Die restlichen werden von aufmerksamen BürgerInnen an die Behörde

**2018 wurden 289
ordnungswidrig abgestellte
Fahrzeuge registriert**

gemeldet.

Insgesamt 39 Mal musste die Stadt im Jahr 2018 die Entfernung der abgemeldeten Fahrzeuge/Anhänger veranlassen. Hier ist zwischen Schrottautos und nur vorübergehend abgemeldeten Fahrzeugen zu unterscheiden. Bei Schrottautos erfolgt zunächst das Anbringen einer deutlich sichtbaren „roten Plakette“ am Fahrzeug mit der Aufforderung, dieses innerhalb eines Monats von der öffentlichen Fläche zu entfernen. Die Monatsfrist bestimmt sich nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz

(KrWG). Lässt der Verantwortliche die Frist verstreichen, ohne seiner Pflicht nachzukommen, wird das Fahrzeug von der Behörde auf Kosten des letzten Halters entfernt und verschrottet. Auch Fahrzeuge, die augenscheinlich kein Wrack darstellen, werden nach Ablauf der Monatsfrist nach KrWG sozusagen über Nacht zu Abfall, der sich nicht auf einer „zugelassenen Abfallentsorgungsanlage“ befindet.

Wird die Ortpolizeibehörde auf nicht zugelassene Fahrzeuge aufmerksam, erfolgt die Ermittlung des letzten Halters auch ohne Vorhandensein eines Nummernschildes. Die Fahrzeug-Ident-Nummer liefert einen Hinweis dazu. Lässt sich der letzte Halter bzw. der Verantwortliche nicht feststellen, hat die Stadt bzw. der Steuerzahler die Kosten zu tragen.

Bei einer Gefährdung kann das Fahrzeug auch ohne Warnhinweis abgeschleppt werden.

Sind es Fahrzeuge, die nur vorübergehend abgemeldet werden, ist es eine „unerlaubte Sondernutzung“, wenn diese im öffentlichen Ver-

kehrsraum abgestellt werden. Der/die Verantwortliche wird schriftlich aufgefordert, das Fahrzeug unverzüglich zu entfernen oder amtlich zuzulassen. Mit der Aufforderung kann ein Zwangsgeld bei weiterer Zuwiderhandlung festgesetzt werden. Des Weiteren droht auch hier ein Bußgeld sowie die behördlich angeordnete Entfernung des Fahrzeuges auf Kosten des letzten Halters bzw. des Verantwortlichen.

Für Bußgeld, Zwangsgeld, Verwaltungsgebühren, Kosten für das Ab-

**"Erst garnicht soweit
kommen lassen."**

schleppen und Lagern des Fahrzeuges bis hin zur Verschrottung bei Autowracks kommen schon mal mehrere 100 Euro zusammen. Soweit muss es nicht kommen.

Eine Nachfrage bei einem örtlichen Autoverwerter hat ergeben, dass die Altaufoentsorgung je nach Fahrzeugtyp und -alter gegebenenfalls kostenlos ist. Wenn Kosten anfallen, sollen diese sich im zweistelligen Bereich befinden.

Geruchsbelästigung durch Chemieplattform Carling

Stadtverwaltung will direkte Information sicherstellen

Besorgte Bürgerinnen und Bürger haben vergangenen Donnerstag (21. Oktober) der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass im Stadtteil Lauterbach aktuell eine unangenehme Geruchsbelästigung vorherrschen würde.

Eine direkte Nachfrage der Stadtverwaltung beim zuständigen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat dies bestätigt: Man war unverzüglich vor Ort und habe die Messwerte der Stationen in Lauterbach, L'Hôpital und Carling ausgewertet. Die Werte von Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Benzol, Kohlenmonoxid etc. seien unauffällig, sodass man zu diesem Zeitpunkt davon ausgehen konnte, dass keine Gesundheitsgefährdung bestehe.

Auch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Völklingen sowie das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz haben ebenfalls Überprüfungen angestellt, ohne besorgniserregende Erkenntnisse.

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt und Bürgermeister Christof Sellen sprechen der Freiwilligen Feuerwehr einen großen Dank aus, die mit dem Löschbezirk Lauterbach, dem Einsatzleitwagen aus der Stadtmitte sowie der Atemschutzinheit direkt ausgerückt sind. Auch hat die Wehrführung direkten Kontakt zur Chemieplattform in Carlingen gesucht, um Informationen zu erhalten.

Am vergangenen Freitagmittag haben alle zuständigen Behörden in Lauterbach getagt, um den Vorfall mit der Firma Arkema und der Betreiberfirma Total der Chemieplattform in Carlingen (Frankreich) aufzuarbeiten.

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei haben zusammen mit

Vertretern des Umweltministeriums, des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) und des Gesundheitsamtes den Vorfall ausgewertet. Bürgermeister Sellen, Lauterbachs Ortsvorsteher Peters sowie die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Völklingen waren ebenfalls anwesend.

**"Bürgerinnen und Bürger
müssen besser informiert
werden können."**

Im Zuge der Nachforschungen stellte sich heraus, dass bei der Wiederinbetriebnahme der Anlage nach Wartungsarbeiten ca. 3.000 Liter Ethylacrylat ausgetreten waren. Die Firma bestätigt, dass 10 Prozent des Stoffes verdunstet seien. Nach Pressemitteilung des Umweltministeriums ist bei der beschriebenen Menge an ausgetretenem Ethylacrylat die Konzentration in der Umgebung so gering, dass gesundheitliche Gefährdungen „annähernd ausgeschlossen“ werden können. Dennoch habe sich eine deutlich wahrnehmbare und vor allem unangenehme Geruchsbelastung entwickelt.

Bürgermeister Sellen: „Ich sehe die Umweltbehörden und die Firmen auf der Chemieplattform in der Pflicht, die direkte Information der Behörden und der Stadtverwaltung sicherzustellen, so dass die Bürgerinnen und Bürger besser informiert werden können.“ Die Betreiberfirma sagte in der Besprechung zu, die Kommunikation zu verbessern und Informationen zu den Gefahrstoffen mit den Behörden auszutauschen. Polizei und Feuerwehr können bei besorgniserregenden Vorfällen über die bekannten Notrufnummern alarmiert werden.

Die Müll-Nummer:

Unter folgender Nummer können die Bürgerinnen und Bürger illegalen Müll an den Baubetriebshof melden:

06898/13-2375

Die Telefonnummer ist von Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Es findet eine **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am Dienstag den 05.11.2019** um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Illegale Müllentsorgung in Völklingen
- 3 Chemieplattform Carling/St.Avoid - Information
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - 2 Variantenuntersuchung bezüglich einer Umgestaltung des Lauterbachs in der Ortslage Lauterbach: Vorstellung der Ergebnisse
 - 3 Mitteilungen und Anfragen
- I. V. gez. Christof Sellen, Bürgermeister

Bekanntmachung

Es findet eine **Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Soziales am Donnerstag den 07.11.2019** um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 1 statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - 2 Bestellung einer/eines sachverständigen Vertreterin/ Vertreters und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters für Kinder- und Jugendfragen in Völklingen
 - 3 Senkung der KiTa-Gebühren im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes, neue Gebührensatzung
 - 4 Mitteilungen und Anfragen
- I. V. gez. Christof Sellen, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Tagesordnung der am **31.10.2019**, 17.00 Uhr, im Großen Saal des Neuen Rathauses, Rathausplatz, stattfindenden Sitzung des Stadtrates wurde wie folgt erweitert:

Öffentlicher Teil

- TOP 12** Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt
- TOP 13** Evaluation der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Großsöseln im Bereich der Verkehrsüberwachung

Nichtöffentlicher Teil
TOP 3 Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt

i. V. gez. Christof Sellen
Bürgermeister

